

Protokoll Nr. STV/06/2014

über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2014

und Fortsetzung der Sitzung am 01.07.2014 Ahrensburg, Reithalle des Marstalls

Beginn öffentlicher Teil am **30.06.2014** : 19:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil bis TOP 11 am **30.06.2014** : 21:15 Uhr

Fortsetzung der Sitzung am 01.07.2014

Beginn öffentlicher Teil ab TOP 12 am 01.07.2014 : 19:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil am 01.07.2014 : 20:05 Uhr
Ende nicht öffentlicher Teil am 01.07.2014 : 20:15 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Roland Wilde

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Thomas Bellizzi
Frau Doris Brandt
Herr Christian Conring
Herr Claas-Christian Dähnhardt
Herr Jürgen Eckert außer TOP 12
Herr Peter Egan
Herr Rafael Haase außer TOP 12
Herr Jörg Hansen
Frau Anna-Margarete Hengstler
Herr Dr. Ernst-Jürgen Hoffmann ab TOP 3
Herr Dustin Holzmann
Herr Tobias Koch
Herr Dirk Langbehn bis TOP 11
Herr Detlef Levenhagen
Frau Monja Löwer außer TOP 7
Herr Hartmut Möller
Frau Marleen Möller
Frau Susanne Philipp
Herr Jochen Proske ab TOP 6 bis TOP 11
Herr Bela Randschau
Herr Achim Reuber
Herr Hinrich Schmick
Frau Karen Schmick

Herr Christian Schmidt
Herr Christian Schubbert-von Hobe
Herr Matthias Stern
Herr Michael Stukenberg
Frau Doris Unger
Herr Olaf Waskow

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Karin Düwel
Frau Lara Gerecke
Herr Reinhard Hampel
Herr Horst Marzi
Herr Claus Steinkamp

Seniorenbeirat bis TOP 11
Kinder- u. Jugendbeirat bis TOP 17
Seniorenbeirat bis TOP 11
Seniorenbeirat bis TOP 17
Behindertenbeirat bis TOP 11

Sonstige, Gäste

Herr Henning Bustorf

Vorsitzender Stadtjugendring bis
TOP 11

Verwaltung

Herr Michael Sarach
Frau Gabriele Fricke
Herr Ulrich Kewersun
Herr Horst Kienel
Frau Meike Niemann
Herr Thomas Reich
Herr Dennis Dördrechter
Herr Mathias Horsch
Frau Birgit Reuter

Bürgermeister
bis TOP 11

bis TOP 11

Referendar bis TOP 11
Veranstaltungstechnik
Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr.05/2014 vom 26.05.2014
6. Bericht des Bürgermeisters
 - 6.1. Schlossteichentschlammung - Zeitplan Abtransport des Sediments
 - 6.2. Finanzbericht Nr. 11/2014
 - 6.3. 700 Jahre Ahrensburg
 - 6.4. Zentrale Jubiläumsveranstaltung am 07.09.2014
 - 6.5. Richtfest Kita Erlenhof
 - 6.6. Ausbau Grundschule Am Reesenbüttel
 - 6.7. Lärmschutzwand an der B 75 / Gartenholz
 - 6.8. Städtebauförderung Innenstadt
7. Antrag der CDU-Fraktion und der WAB-Fraktion - Mobilfunk-Vorsorgekonzept für Ahrensburg **AN/020/2014**
8. Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen **AN/018/2014**
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Abberufung der 1. stellv.Bürgermeisterin der Stadt Ahrensburg nach § 40a GO Schleswig-Holstein **AN/019/2014**
10. Gemeinschaftsschule Am Heimgarten/Gymnasium Am Heimgarten **2014/063**
- Vereinbarung einer (Oberstufen-)Kooperation gemäß § 43 Abs. 6 SchulG
11. Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs **2014/070**
- Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 12. | Städtebaulicher Vertrag über anteilige Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 88 "Erweiterung Beimoor-Süd" | 2014/050 |
| 13. | Einleitungsbeschluss über die Vorbereitende Untersuchung - Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" für die Innenstadt
- Zustimmung zum Einleitungsbeschluss
- Zustimmung zum Fördergebiet | 2014/065 |
| 14. | Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan des Bebauungsplans Nr. 95 (Manhagener Allee 54/56) | 2014/067 |
| 15. | Über- und außerplanmäßige Investitionen
Aufwendungen in den Jahren 2009 bis 2012 | 2014/057 |
| 16. | Jubiläumsveranstaltung 700 Jahre Ahrensburg
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe | 2014/078 |
| 17. | Politikerstatements auf Ahrensburg.TV | 2014/075 |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Wilde begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Herr Wolfdietrich Siller, neues Bürgerliches Mitglied der CDU-Fraktion, und Herr Olaf Falke, neues Bürgerliches Mitglied der FDP-Fraktion, haben dem Bürgermeister gem. § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitgeteilt, soweit dies für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann.

Name	Üben Sie einen Beruf oder eine andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeit aus, die für die Ausübung Ihres/Ihrer Mandats/Mandate von Bedeutung sein kann?
Falke, Olaf	Ja, 2. Stellv. Vorsitzender Stadtforum
Siller, Wolfdietrich	Nein

2. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2014 wurden folgende Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung gefasst:

1. Vorzeitige Aufgabe der Verträge mit der E.ON-Gruppe zum Freizeitbad Ahrensburg badlantic

Der Auflösung bzw. Änderung der nachfolgend genannten Verträge mit der E.ON-Hanse rückwirkend zum 01.01.2014 wird unter den in der Vorlage genannten Bedingungen grundsätzlich zugestimmt.

- Konsortialvertrag
- Zusammenarbeitsvertrag
- Liefer- und Leistungsvertrag
- Gesellschaftsvertrag (Änderung)

Die Verwaltung wird gebeten, nach der Sommerpause 2014 einen **Vorschlag zur zukünftigen Organisationsstruktur** des Freizeitbades vorzulegen.

2. Grundstücksangelegenheit

Der städtische Miteigentumsanteil von 1/6 an der Fläche des Park Manhagen wird an die Gemeinde Großhansdorf veräußert.

3. Grundstücksangelegenheit

Die Stadt Ahrensburg erwirbt eine Fläche in einer Größe von 765 m² für eine Straßenanbindung vom Beimoorweg an die Straße An der Strusbek.

4. Grundstücksangelegenheit

Ein ca. 7.464 m² großes Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Beimoor-Süd wird an einen Handwerksbetrieb veräußert.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Christian Lasar ist Sprecher der Bürgerinitiative gegen den geplanten Funkturm am Starweg. Die Initiative hat zwischenzeitlich 1.070 Unterschriften von Unterstützern erhalten. Als Argumente gegen den Funkturm verweist die Initiative neben den gesundheitsschädlichen Auswirkungen der elektromagnetischen Strahlung und der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft auch auf die Wertminderung der Grundstücke im Waldgut Hagen. Vorbehaltlich einer mehrheitlichen Zustimmung der Stadtverordneten in dieser Sitzung im Rahmen des Tagesordnungspunktes 7 zum gemeinsamen Antrag AN/020/2014 der CDU-Fraktion und der WAB-Fraktion bittet er um Klärung der Frage, ob die Bürgerinitiative und der BGV Waldgut Hagen bei weiteren Verhandlungen der Stadt mit der Telekom beteiligt werden können. Anschließend überreicht Herr Lasar die Unterschriftenmappe mit 1.070 Unterschriften gegen den Mobilfunkmast an Bürgervorsteher Wilde zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Herr Jürgen Krüger weist darauf hin, dass eine Kostenschätzung für eine Sanierung bzw. Neuerstellung der Moorwanderbrücke noch nicht in der Verwaltung vorläge und verweist auf die Dringlichkeit im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen 2015. Bis wann kann eine diskussionswürdige Vorlage erstellt werden, mit der evtl. in den nächsten Jahren die Brücke a) saniert oder b) komplett erneuert werden kann?

Bürgermeister Sarach erklärt, dass die Unterlagen so rechtzeitig vorliegen müssen, dass die Selbstverwaltung im Rahmen der Entscheidung über die Haushaltssatzung 2015 diese begutachten und abschließend würdigen können.

Herr Norbert Abromeit zitiert aus einem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 21.06.2014 über die Verlegung von Mobilfunkantennen in Bad Heilbronn an den Ortsrand. Warum kann ein Mobilfunkbetreiber, der untervermieten möchte, diesen in unmittelbarer Nähe eines gewachsenen Wohngebietes aufstellen? Warum kann nicht ein Mindestabstand zum Wohngebiet eingehalten werden?

Es wird auf die Beratungen im Rahmen des Tagesordnungspunktes 7 in dieser Sitzung verwiesen.

Herr Haering erklärt, dass die Planung für die Nordtangente mit einer neuen Trasse wieder aufgenommen worden sei. Zur Finanzierung verweist er auf eine Übergangsregelung bis 2019, nachdem Zuwendungen des Landes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schl.-Holst. gewährt werden könnten. Hierbei handele es sich um Kompensationsmittel, die nach dem Entfall des bisherigen Bundesgesetzes GVFG die bis zum 31. Dezember 2006 gewährten Finanzhilfen des Bundes ersetzen und bis 2019 befristet seien. Ist der Verwaltung dies bekannt? Sofern dies bekannt ist, wird ein Antrag von der Verwaltung gestellt?

Bürgermeister Sarach berichtet, dass gem. Beschlussfassung der Selbstverwaltung die Verwaltung beauftragt ist, erneut Verhandlungen mit der Gemeinde Delingsdorf bezüglich der Trassenführung durchzuführen. Im Rahmen weitergehender Überlegungen wird auch die Frage der Kosten und der möglichen Fördermöglichkeiten geprüft.

Frau Krogmann plädiert für einen regelmäßigen Dialog zwischen Verwaltung, Politik und Mobilfunkbetreiber im Hinblick auf die rasante Weiterentwicklung des Standes der Technik und der Vervielfachung der Emissionen der Mobilfunkbasisstationen. Ihrer Auffassung nach wäre die Beteiligung der Gemeinde Großhansdorf erforderlich, wegen der Fairness, der räumlichen Nähe und der ebenfalls geplanten dortigen teilweisen Mitversorgung durch den Mobilfunkmast. Eine gemeinsame kostengünstige positive Planung mit der Gemeinde Großhansdorf sollte angestrebt werden. Die Information des Ausschusses am 09.11.2011 über die Planung eines Funkmastes östlich des Starweges sei zu pauschal gewesen. Die in der Folgezeit erfolgten unregelmäßigen Anfragen einiger Mobilfunkbetreiber, ob der ausgesuchte Standort der Stadt Ahrensburg noch akzeptiert werden würde, seien beantwortet worden. Aber seien vor der Beantwortung dieser unregelmäßigen Anfragen die Stadtverordneten bzw. einzelne Ausschüsse zu deren Ansichten befragt worden? Falls nein, wer hat diese Anfragen beantwortet und wer ist für die Entscheidung dieser Antworten verantwortlich?

Bürgermeister Sarach erklärt, dass die Koordinierungsgespräche, die die Stadt Ahrensburg vor ca. 10 Jahren geführt hat, nicht den Sinn und Zweck hatten andere Gespräche zu ersetzen. Gegenstand war ein Informationsaustausch, welche Bedarfe die Mobilfunkbetreiber für das Aufstellen von Funkmasten und Antennen sehen. Die letzte Umfrage hat ergeben, dass lediglich noch sporadisch mit derartigen Vorhaben zu rechnen ist. Die überwiegenden Mobilfunktürme sind in den Jahren ab 2005 bis 2010 aufgestellt worden. Gleichwohl hat die Stadt die Bedarfe abgefragt, wie in Zukunft die Aussichten

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Schlossteichentschlammung - Zeitplan Abtransport des Sediments

Am 30.06.2014 wird mit der Verladung, Abtransport und Entsorgung der entwässerten Sedimente begonnen. In Abhängigkeit von den Entsorgungsmengen werden diese Arbeiten voraussichtlich 9 Tage andauern. Anschließend wird der Entwässerungsplatz wieder entsprechend profilgerecht hergestellt. Nach Andicken des Oberbodens wird die Rasenfläche fachgerecht hergestellt. Es ist davon auszugehen, dass in der 30. Kalenderwoche alle Arbeiten abgeschlossen sind.

6.2. Finanzbericht Nr. 11/2014

Der Finanzbericht 11/2014 ist als **Anlage** beigefügt.

6.3. 700 Jahre Ahrensburg

Die Ausstellung zur Jubiläumsveranstaltung „700 Jahre Ahrensburg“ wurde am 29.06.2014 beendet. Insgesamt wurde die Ausstellung von 6.200 Besuchern aufgesucht, davon 1.000 Schülerinnen und Schüler.

6.4. Zentrale Jubiläumsveranstaltung am 07.09.2014

Zwischenzeitlich wurden 11 weitere neue Sponsoren gewonnen. Sponsoreneleistungen einschließlich Sacheinnahmen betragen 24.400 €

6.5. Richtfest Kita Erlenhof

Das Richtfest Kita Erlenhof findet am 11.07.2014, 13:00 Uhr, statt. Eine Einladung an die Selbstverwaltung ist erfolgt.

6.6. Ausbau Grundschule Am Reesenbüttel

Zurzeit erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung zum vorgeschriebenen EU-weiten Verhandlungsverfahren zur Findung eines Architekten für den Ausbau der Grundschule Am Reesenbüttel.

6.7. Lärmschutzwand an der B 75 / Gartenholz

Die Lärmschutzwand an der B 75/Gartenholz gegenüber vom Rosenhof ist fertig gestellt.

6.8. Städtebauförderung Innenstadt

Mitte Juli findet ein Gespräch mit Vertretern der Verwaltung wegen der Städtebauförderung der Innenstadt beim Innenministerium in Kiel wegen des weiteren Verfahrens statt.

7 Antrag der CDU-Fraktion und der WAB-Fraktion - Mobil- AN/020/2014 funk-Vorsorgekonzept für Ahrensburg

Anmerkung der Verwaltung

Stadtverordnete Löwer nimmt wegen Befangenheit gem. § 22 Abs. 2 Ziffer 2 der Gemeindeordnung nicht an der Beratung und Abstimmung teil und verlässt den Sitzungsraum.

Stadtverordneter Koch zieht im Namen der WAB- und der CDU-Fraktion den Antrag AN/020/2014 zurück und stellt nachfolgenden neuen Antrag AN/021/2014:

1. Der Vorhabenträger wird gebeten, unter Mitwirkung von Vertretern der Verwaltung und der Selbstverwaltung zu prüfen, ob eine bedarfsgerechte Mobilfunkversorgung von einem Ersatzstandort erreicht werden kann, wobei dieser Standort von Wohnbauflächen weiter (ca. 1.000 m) entfernt sein sollte als der derzeitige gewählte Standort östlich des Starweges. Der Vorhabenträger möge bis zum Abschluss der gemeinsamen Ersatzstandortprüfung das anhängige Baugenehmigungsverfahren ruhen lassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Voraussetzungen zur Aufstellung eines städtischen Mobilfunkvorsorgekonzeptes zu prüfen. Neben den rechtlichen Grundlagen sind für den Fall der Zulässigkeit die notwendigen Verfahrensschritte und Prüfaufträge einschl. externer Sachverständigengutachten (für die Erstellung eines Senderkatasters, der Messung und Kartierung der vorhandenen Strahlenbelastung, der Prüfung der Versorgungsabdeckung usw.) sowie der Kostenaufwand und ein Finanzierungsvorschlag aufzuzeigen und zeitnah der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

Es handelt sich um keinen Antrag, der sich gegen Mobilfunk richtet. Mit der Forderung nach einem Mobilfunkversorgungskonzept gehe es nicht darum, ob grundsätzlich eine Mobilfunkversorgung, sondern an welchem Ort diese errichtet werden sollte. Ziel ist es, einen Wildwuchs von Mobilfunkantennen zu verhindern, an denen sich der Standort nach der alleinigen Gewinnmaximierung des Mobilfunkanbieters mit einer Vernachlässigung der Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern richtet. Mit dem Mobilfunkvorsorgekonzept könnten optimale Standorte ermittelt werden, die sowohl die Netzabdeckung gewährleisten als einen größtmöglichen Abstand von der Wohnbebauung sicherstellen würden.

Gegen den Ursprungsantrag AN/020/2014 seien vom Bürgermeister in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.06.2014 rechtliche Bedenken geäußert worden. Auf Basis des von der Verwaltung erarbeiteten Formulierungsvorschlags sei daraufhin ein geänderter gemeinsamer Antrag von CDU- und WAB-Fraktion AN/021/2014 vorgelegt worden, auch um ein Widerspruchsverfahren gegen den ursprünglichen Antrag aus Zeitgründen zu vermeiden.

Stadtverordneter Egan erklärt, dass die WAB-Fraktion sich für ein Mobilfunkvorsorgekonzept ausspricht. Es würden zurzeit 4 Anbieter mit 4 Netzen bestehen, die in der Lage seien, sämtliche Haushalte zu versorgen. Der Mobilfunk habe sich von der Versendung der SMS zu einem kabellosen Arbeiten mit großen Datenmengen mit der Folge einer hohen elektromagnetischen Strahlung, unabhängig von der Nutzung des Mobilfunks durch den Einwohner, weiterentwickelt. Ausschließlich die unbedingt erforderlichen Mobilfunkmasten sollten bereitgestellt werden. Die Verwaltung sollte deshalb im Rahmen der Daseinsvorsorge, die die Gesundheitsfürsorge mit umfasse, die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Mobilfunkvorsorgekonzeptes prüfen.

Stadtverordneter Möller spricht sich im Namen der SPD-Fraktion gegen ein Mobilfunkvorsorgekonzept für Ahrensburg, u. a. wegen der Höhe der Kosten mit erforderlichen Messungen und Berechnungen für jeden einzelnen Standort

aus. Darüber hinaus seien die überwiegende Zahl der Mobilfunkmasten bereits genehmigt worden. Der Bestand könne mit einem Mobilfunkvorsorgekonzept nicht neu geordnet werden. Es gebe Standorte am Rande von Ahrensburg mit wechselseitigen Beziehungen zwischen den Nachbargemeinden. Auch hier wären entsprechende Berechnungen durchzuführen. Durch Änderung der Standorte könnte die Intensitätsverteilung geändert werden, aber bringe diese Änderung tatsächlich Vorteile? Der Gesundheitsaspekt sei eine unbewiesene Behauptung.

Stadtverordneter Hansen stimmt im Namen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Antrag (AN/021/2014) grundsätzlich zu. Es handele sich um einen Prüfungsauftrag zur Klärung von offenen Fragen. Er beantragt im 2. Absatz des Antrages (AN/021/2014) in der vorletzten und letzten Zeile die Worte „**ein Finanzierungsvorschlag aufzuzeigen**“ zu streichen. Beim Haushaltswesen handele es sich um eine vorbehaltene Aufgabe der Selbstverwaltung.

Stadtverordneter Haase erklärt, dass bereits ein Bestand von 200 Mobilfunkmasten vorhanden sei, sodass bei den weiteren wenigen Mobilfunkmasten, die hinzukommen würden, ausschließlich eine Prüfung möglich sei, ob diese als Antennen an bestehende Mobilfunkmasten angebracht werden könnten. Letzteres sollte juristisch geprüft werden. Je weiter die Sendemasten vom Wohngebiet entfernt seien, desto mehr „Strahlung“ werde benötigt, um die Wohngebiete zu erreichen.

Es folgt ein weiterer Wortbeitrag durch Bürgermeister Sarach.

Stadtverordneter Stukenberg erklärt im Namen der FDP-Fraktion, dass durch Verlagerung von Antennen und Mobilfunkmasten das Problem nicht gelöst werde. Die FDP-Fraktion könne Punkt 1 des Antrages zustimmen, was ein Verzicht der Anwohner auf eine gute Verbindung bedeute. Ein Mobilfunkvorsorgekonzept sehe er nicht als zielführend an.

Stadtverordneter Schmick verlangt im Namen der WAB-Fraktion getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 2 des Antrages AN/021/2014.

Stadtverordneter Koch erklärt, dass er den Änderungsantrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, den Zusatz „**einen Finanzierungsvorschlag aufzuzeigen**“ zu streichen, in dem gemeinsamen Antrag der CDU- und WAB-Fraktion übernimmt.

Anschließend wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung über Ziffer 1 des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU und WAB:

- 1. Der Vorhabenträger wird gebeten, unter Mitwirkung von Vertretern der Verwaltung und der Selbstverwaltung zu prüfen, ob eine bedarfsgerechte Mobilfunkversorgung von einem Ersatzstandort erreicht werden kann, wobei dieser Standort von Wohnbauflächen weiter (ca. 1.000 m) entfernt sein sollte als der derzeit gewählte Standort östlich des Starweges. Der Vorhabenträger möge bis zum Abschluss der gemeinsa-*

(AN/019/2014). Es gehe in dem Antrag nicht darum, der Stellvertretenden Bürgermeisterin etwas vorzuwerfen oder um Strafrecht, sondern um Befangenheit. Jemand, der eine private oder berufliche Funktion ausübe, sollte nicht in Verruf geraten, dass er in einem öffentlichen Amt zu Informationen kommen könne, die ihm nützen würden. Derjenige sollte nicht diskreditiert werden, um damit auch die Politik nicht als Ganzes zu diskreditieren. Frau Philipp sei Geschäftsführerin einer Bauentwicklungsgesellschaft in Ahrensburg. Sie vertrete als Stellvertretende Bürgermeisterin den Bürgermeister bei Urlaub und bei Krankheit. Da könnte es passieren, dass Informationen zu ihr dringen wie: Investoren wollen Projekte umsetzen, der Stadt werden Grundstücke zur Entwicklung angeboten, die Stadt will bei Projekten Grundstücksgeschäften bestimmte Erlöse erzielen. Sollte sie diese erfahren, dürfte sie diese als Geschäftsführerin der Bauentwicklungsgesellschaft nicht verwenden. Selbst wenn die Information nicht weiter verwendet werden würde, würde trotzdem in der Öffentlichkeit ggf. ein Zweifel bleiben. Es müsste alles daran gesetzt werden, der Öffentlichkeit keine neue Nahrung zu geben, dass etwas nicht in Ordnung sein könnte.

Stadtverordneter Koch erklärt, dass keine Vorwürfe gegen Frau Philipp im Raum stehen, kein Amtsmissbrauch, keine persönliche Bereicherung oder dergleichen. Es könnten sich zwar Situationen wie von Stadtverordneten Schubbert-von Hobe aufgezeigt, ergeben, jedoch seien hierfür Regelungen dahingehend erforderlich, dass der Bürgermeister bei allen Angelegenheiten, die das Bauamt betreffen, von seiner 2. Stellvertretenden Bürgermeisterin vertreten wird. Bei sämtlichen Angelegenheiten, wie Sozial-, Schul-, Vereinsangelegenheiten etc., würden ohnehin keine Bedenken bestehen. Insofern wären einfache Verfahrensregelungen anzuwenden. Darüber hinaus dürfe niemand auf seine grundgesetzlich geschützten Rechte auf freie Berufsausübung diskriminiert werden. Dies würde jedoch mit dem Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit der Aussage, dass eine bestimmte Berufsausübung mit dem Amt der Stellvertretenden Bürgermeisterin nicht vereinbar sei, erfolgen. Die CDU-Fraktion wird dementsprechend den Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN AN/019/2014 ablehnen.

Stadtverordneter Bellizzi erklärt im Namen der FDP-Fraktion, dass der Gesetzgeber rechtliche Vorgaben über die „Unvereinbarkeit von Amt und Mandat“ oder die „Befangenheit“ getätigt habe. Der Gesetzgeber habe dagegen keine Vorgaben über den vorliegenden Fall gemacht. Hätte der Gesetzgeber es gewollt, wäre auch hier eine abschließende Regelung vorhanden. Das mildere Mittel wäre, entsprechend den Ausführungen von Stadtverordneten Koch, sich in diesen Fällen vertreten zu lassen. Der Antrag vermittele den Eindruck, dass Frau Philipp ihre Position ausnutzen werde. Sie würde unterschwellig diskreditiert werden, ohne dass irgendwelche Beweise vorliegen würden. Er kritisiert den Umgang mit dem Ehrenamt, das bereit ist, in der Freizeit gegen eine geringe Aufwandsentschädigung sehr viel Zeit und Lebensqualität auf sich zu nehmen. Er verweist auf die seiner Auffassung nach gleiche Problematik bei der Besetzung der Stellvertretenden Bürgermeisterposition mit einem „Rechtsanwalt“ oder „Angestellten einer größeren Firma“.

Stadtverordneter Schmick erklärt, dass die WAB-Fraktion die Arbeit von Frau Philipp nie in Zweifel gezogen habe und sie gute Arbeit geleistet habe. Trotz-

dem wird die WAB-Fraktion dem Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgen.

Stadtverordneter Haase verweist auf die Verdienste von Frau Philipp aus ihrer langjährigen Tätigkeit im Bau- und Planungsausschuss und bedauert, dass sie den Bau- und Planungsausschuss verlassen hat. Dies sei nicht erforderlich gewesen. Als Stellvertretende Bürgermeisterin sei sie jedoch Oberste Bauaufsichtsbehörde, was den geschäftlichen Aktivitäten von Frau Philipp entgegenstehe.

Stadtverordneter Conring erklärt, dass, sofern dem Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN gefolgt werde, dies bedeute, dass die gesellschaftliche Gruppe der Berufstätigen von diesem Ehrenamt auszuschließen sei. Auch Nichtberufstätige würden wirtschaftliche Interessen verfolgen. Überall gebe es theoretische Vorteile, z.B. Nutzung des badlantic, Eltern schulpflichtiger Kinder, etc. Präventiv soll eine seit 20 Jahren in der Selbstverwaltung tätige engagierte Stadtverordnete, die sich nichts hat zu schulden kommen lassen, abberufen werden ohne Verstoß und ohne vorwerfbares Verhalten. Dies verstoße gegen die Rechtsstaatlichkeit.

Es folgt ein weiterer Wortbeitrag durch Stadtverordneten Reuber.

Stadtverordnete Hengstler erklärt, dass bei der Besetzung der Position der 1. Stellvertretenden Bürgermeisterin mit einer Ahrensburger Lehrerin auch entsprechend die Befürchtung bestehen könnte, dass eine Schule bevorteilt werde. Im Übrigen lehnt sie einen Präventivantrag ab, zumal Frau Philipp in eigener Verantwortung, wie bisher in der Vergangenheit auch, die Position ordnungsgemäß geführt habe.

Stadtverordneter Hansen erklärt, dass es sich hier um private und wirtschaftliche Vorteile handele.

Es folgen weitere Wortbeiträge durch Stadtverordnete Reuber, Dr. Hoffmann, Koch, Randschau sowie Bürgermeister Sarach.

Anschließend wird wie folgt über den Antrag AN/019/2014, der wie folgt lautet, abgestimmt:

Die 1. Stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Ahrensburg wird nach § 40 a GO Schl.-Holst. abgewählt.

Abstimmungsergebnis:

18 dafür

13 dagegen

Dem Antrag ist somit zugestimmt.

11. **Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs - Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung**

Stadtverordneter und Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses Möller hält den Sachvortrag.

Stadtverordneter Hansen erklärt im Namen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass er dieser Beschlussvorlage aufgrund der Höhe der Kosten für das Projekt nicht zustimmen werde. Andererseits habe der HVV jedoch deutlich gemacht, dass, sofern dem Zeitkorridor nicht zugestimmt werden könne, Ahrensburg bei dem Projekt nicht mehr berücksichtigt werden würde.

Stadtverordneter Stukenberg stellt anschließend im Namen der FDP-Fraktion folgenden Antrag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, im 1. Abs. wird in der 3. Zeile das Wort „**insgesamt**“ durch „**maximal**“ ersetzt.*

Ein neuer Abs. 4 wird eingefügt.

4. *Die in der Vorlage im Sachverhalt genannten Gesamtkosten von ca. 3 Mio. € für beide Bauwerke werden als völlig überhöht und unwirtschaftlich angesehen. Verwaltung und Hochbahn werden aufgefordert, eine detaillierte Kostenplanung zu erarbeiten mit dem Ziel einer deutlichen Kostenreduzierung (AN/022/2014).“*

Die FDP-Fraktion spricht sich für den barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe aus. Jedoch würde die jetzt vorliegende Kostenschätzung als völlig überhöht im Hinblick, dass der Gegenstand des Projektes 2 Fahrstühle umfassen würde, erscheinen. Die barrierefreie Zuwegung sei nach ausreichender Überlegungszeit sehr viel kostengünstiger zu erstellen.

Stadtverordneter Haase erklärt im Namen der SPD-Fraktion, dass die Planungskostenansätze deutlich zu hoch erscheinen. Da jedoch nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure gearbeitet werde, sei dies unschädlich. Im Endeffekt werde eine erbrachte Leistung sach- und fachgerecht abgerechnet.

Die Kosten würden nicht nur 2 Aufzüge, sondern auch die Verschwenkung eines Gleises im Bereich U-Bahnhof West, einschl. Verlegung einer Bahnsteigkante und die Organisation von Schienenersatzverkehre umfassen. Der Bau von Eisenbahnstrecken sei extrem teuer, da unter „Rollendem Rad“ gebaut werde.

Stadtverordneter Schmick plädiert dafür, entsprechend dem Antrag der FDP-Fraktion im 1. Abs. in der 3. Zeile das Wort „insgesamt“ durch „maximal“ zu ersetzen. Ziff. 2 des Antrags der FDP-Fraktion wird er nicht übernehmen, er

12. Städtebaulicher Vertrag über anteilige Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 88 "Erweiterung Beimoor-Süd"

Am 01.07.2014 findet um 19:30 Uhr in der Reithalle im Marstall die Fortsetzung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2014 mit Beginn des Tagesordnungspunktes 12 „Städtebaulicher Vertrag über anteilige Planungsleistungen für den B-Plan Nr. 88 „Erweiterung Beimoor-Süd“ statt.

Stadtverordneter und Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses Herr Möller hält den Sachvortrag.

Anschließend stimmen die Stadtverordneten dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

13. **Einleitungsbeschluss über die Vorbereitende Untersuchung - Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" für die Innenstadt**
- Zustimmung zum Einleitungsbeschluss
- Zustimmung zum Fördergebiet

Stadtverordneter und Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses Herr Möller hält den Sachvortrag.

Nach Beantwortung einer Verständnisfrage stimmen die Stadtverordneten dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

14. Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan des Bebauungsplans Nr. 95 (Manhagener Allee 54/56)

Den Sachvortrag hält Stadtverordneter und Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses Herr Möller.

Anschließend stimmen die Stadtverordneten dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schl.-Holst. waren Stadtverordnete von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht ausgeschlossen.

**15. Über- und außerplanmäßige Investitionen
Aufwendungen in den Jahren 2009 bis 2012**

Stadtverordneter und Vorsitzender des Finanzausschusses Herr Conring hält den Sachvortrag.

Die Stadtverordneten nehmen anschließend die in den Anlagen dargestellten Mehraufwendungen des Ergebnishaushaltes und investiven Mehrauszahlungen des Finanzhaushalts der Vorlage Nr. 2014/057 zur Kenntnis.

**16. Jubiläumsveranstaltung 700 Jahre Ahrensburg
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Stadtverordneter und Vorsitzender des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses Herr Schubbert-von Hobe hält den Sachvortrag.

Anschließend stimmen die Stadtverordneten dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

	15 dafür
	4 dagegen
	10 Enthaltungen

17. Politikerstatements auf Ahrensburg.TV

Bürgervorsteher Wilde hält den Sachvortrag.

Stadtverordneter Koch begrüßt, dass durch Ahrensburg.TV eine politische Berichterstattung nach jeder Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll. Da der Beschlussvorschlag eine Einzelfallregelung für einen Anbieter vorsieht, schlägt er vor, den Beschlussvorschlag so zu ändern, dass dieser auch andere Anbieter mit umfasse. Er schlägt folgende Formulierung vor:

„Bild- und Tonaufnahmen sind während der laufenden Sitzung nicht gestattet. Im Anschluss an die Sitzung können Interviews vor laufender Kamera im Foyer des Marstalls geführt werden.“

Seiner persönlichen Auffassung nach wären Bild- und Tonaufnahmen während der laufenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls unproblematisch. Interviews vor laufender Kamera nach der Sitzung seien ein erster Schritt.

Stadtverordneter Bellizzi befürwortet, dass Ahrensburg.TV nach jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Foyer der Reithalle Aufnahmen tätigen und veröffentlichen will. Sollte ein weiteres Kamerateam Interesse haben, könnte kurzfristig erneut in der Stadtverordnetenversammlung hierüber beraten werden.

Stadtverordneter Schmick plädiert dafür, im Rahmen des Hausrechts Regelungen zu treffen und nicht über die Beschlussvorlage abzustimmen.

Stadtverordneter Möller stimmt den Ausführungen des Stadtverordneten Koch zu. Die Erlaubnis sollte sich im Beschlussvorschlag ausschließlich auf den Ort beziehen. Es gehe nicht darum, eine Erlaubnis für eine bestimmte Firma oder für Interviews zu erteilen.

Stadtverordnete Löwer plädiert dafür, mit dem Projekt entsprechend der Beschlussvorlage nach Diskussion im Ältestenrat und im Hauptausschuss zu starten und abzuwarten, wie es läuft. Bei weiteren Anfragen bestehe die Möglichkeit jederzeit hierüber zu beraten.

Stadtverordneter Koch möchte vermeiden, dass im Herbst, sofern weitere Anbieter sich anmelden, eine erneute Diskussion stattfinden muss und schlägt vor, im Beschlussvorschlag „Ahrensburg.TV“ durch „Kameraanbieter“ zu ersetzen.

Es folgende weitere Wortbeiträge durch Stadtverordnete Unger, Schmick und Bürgermeister Sarach.

Stadtverordneter Randschau beantragt, Unterbrechung der Sitzung. Dem Antrag auf Unterbrechung der Sitzung wird mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Nach Unterbrechung der Sitzung stellt Stadtverordneter Koch nachfolgenden Antrag:

Ersetze das Wort „Ahrensburg.TV“ durch den Begriff „Medienvertretern“.

Anschließend stimmen die Stadtverordneten über nachfolgenden geänderten Beschlussvorschlag ab:

„Medienvertretern wird für eine Probezeit von einem halben Jahr – beginnend nach der Sommerpause – die Erlaubnis erteilt, nach Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung – wie in der Vorlage ausgeführt – Aufnahmen zu tätigen und zu veröffentlichen. Diese Erlaubnis kann auf Antrag jeder einzelnen Fraktion jederzeit widerrufen werden.“

Abstimmungsergebnis:

28 dafür

1 Enthaltung

gez. Roland Wilde
Vorsitzender

gez. Birgit Reuter
Protokollführerin